

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 24 (1951-1952)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Hilfsschulprobleme

Wir könnten einmal Probleme äußerer und Probleme innerer Natur unterscheiden, um gleich etwas Ordnung in die Sache zu bekommen. Die äußern Probleme, das wären die Fragen der Organisation, Fragen der Gliederung und des Aufbaues der Klassen, Fragen der Unterbringung, der Zentralisation oder Dezentralisation und wohl auch das Problem der Leitung.

Die innern Probleme sind weniger leicht zu fassen. Es sind die Probleme des der Sonderbetreuung bedürftigen Kindes, wie es uns in einer Reihe von typischen und in unzähligen individuellen Abwandlungen begegnet. — Zu den inneren Problemen gehören auch die Probleme der Hilfsschullehrerpersönlichkeit, die Probleme der Aus- und Fortbildung des Lehrers und schließlich die besondern Erziehungs- und Unterrichtsprobleme der Hilfsschule.

Alle diese Probleme bieten sich aber nicht so schön in Schubladen geordnet dar, wie sie aufgezählt worden sind. Sie sind miteinander verkettet und müssen darum immer gesamthaft betrachtet und beurteilt werden.

Nun bieten sich verschiedene Basler Hilfsschulprobleme von selbst dar, wenn wir uns die Basler Hilfsschulgeschichte kurz vor Augen führen. Der Broschüre «Die Basler Hilfsschule», die im Jahre 1933 erschienen ist (es zeichnet eine «Redaktionskommission», doch ist a. Rektor Jakob Gysin der eigentliche Verfasser) ist zu entnehmen, dass die Basler Hilfsschule im Jahre 1888 ins Leben gerufen worden ist und demnach das respektable Alter von 63 Jahren aufweist.

Es war ursprünglich noch keine geschlossene Hilfsschule, sondern ein lockeres System von Hilfsklassen, die auf 7—9 Schulhäuser verteilt und zwei verschiedenen Inspektoraten unterstellt waren. «Die gegenseitige Fühlungsnahme und Förderung der Lehrerschaft war minim», heißt es in der Broschüre. Nach vierzigjährigem Bestand dieses lockern Hilfsschulgefüges wurden die Hilfsklassen in den Jahren 1928 regional konzentriert: die kleinbaslerischen im Rheinschulhaus, die großbaslerischen im Leonhardsschulhaus.

Diese Konzentration, heißt es nun weiter, hätte die Bildung von Klassen homogener Beschaffenheit, will sagen homogener nach Intelligenzgraden, ermöglicht; dann auch die engere Fühlungsnahme der Lehrerschaft, ferner die «prinzipielle» Trennung der Knaben und Mädchen und einige fürsorgerische Unternehmungen zugunsten geschwächter Kinder (Mittagessen, Mittagshorte, Tramkarten).

Ein «Nachteil» konnte durch diese Zusammenlegung der Klassen in zwei Schulhäuser noch nicht behoben werden: (ich setzte das Wort Nachteil in Anführungszeichen): Beide Schulhäuser mußten sich noch an die dreistufige Gliederung der Hilfsschule nach Unter-, Mittel- und Oberstufe halten.

Die größte Errungenschaft nach damaliger und mehrheitlich wohl auch noch heutiger Auffassung brachte dann das Jahr 1931, als sämtliche Hilfsklassen im Rheinschulhaus konzentriert wurden. Die vermehrte Klassenzahl und die größere Auswahl der Schüler ermöglichte damals vor 20 Jahren der Ausbau der siebenstufigen Hilfsschule. Indessen hätte sich schon damals, 1931, die Notwendigkeit gezeigt, die Hilfsschule nach unten und nach oben auszubauen. Nach unten war der Ausbau versuchsweise schon im Jahre 1931 erfolgt, indem dem eigentlichen Hilfsklassenzug eine sogenannte Grundklasse vorangestellt worden sei; diese Grundklasse habe sich vorzüglich bewährt; es hätten die Kinder im ersten und zweiten schulpflichtigen Altersjahr, die eigentlich mit Rücksicht auf ihre Rückständigkeit noch in den Kindergarten gehört hätten, zugewiesen werden können mit dem Ziel, sie womöglich nach einem Grundschuljahre in eine erste Klasse der eigentlichen Hilfsschule überzuschulen. Da aber unter diesen Grundklassenschülern immer solche Kinder sich befänden, die nach einem Jahre noch nicht in die eigentliche Hilfsschule hinüberwechseln könnten, so müssten sie ein, zwei oder mehr Grundklassenjahre repetieren. Aus diesen Grundklassen müßte schließlich ein Konglomerat von schulungsunfähigen Kindern entstehen, die den bildungsfähigen zum schweren Hindernis würden. Es war darum damals, vor zwanzig Jahren, die Bildung

von sogenannten Sammelklassen vorgesehen, in denen jene Kinder hätten zusammengefaßt werden sollen, die nach zwei Grundschuljahren wegen mangelnder Bildungsfähigkeit nicht in den eigentlichen Hilfsklassenzug eingewiesen werden konnten. In den Sammelklassen hätten diese Kinder bis zur Vollendung der Schulpflicht bleiben sollen. Nach dem Plane für die neue Hilfsschule von 1931 war aber nicht nur ein Vor- oder Unterbau, die Grundklasse, vorgesehen, sondern auch ein Ausbau nach oben, über das achte Schuljahr hinaus. Dieser Ausbau werde «bestimmt mit der Zeit verwirklicht», glaubten die Planer von damals. Es schwebten ihnen eine Klasse vor, in der der manuelle Unterricht einen breiten Raum zu beanspruchen hätte. Aber nicht handwerkliche Praktiken hätten geübt werden sollen, sondern die maschinelle Arbeitsweise, «entsprechend der für diese Schüler später besonders in Betracht kommende Beschäftigung als Hilfsarbeiter bei mechanischer, maschineller Betätigung in Großbetrieben». So sah der endgültige Basler Hilfsschulplan von 20 Jahren folgendermaßen aus:

Auf die 1. Klasse, die sogenannte Grundklasse, folgt ein normaler Hilfsklassenzug von sieben weiteren Klassenstufen im Rahmen der Schulpflicht. Diesen Klassen werden Schüler zugewiesen, die «einem einfachen Volksschulprogramm» zu folgen vermögen. Manuelle und theoretische Ausbildung werden hier gleich stark betont, heißt's in der Broschüre «Die Basler Hilfsschule». Nach Abschluß dieses Hilfsschulkurses sollten die Schüler fähig sein, in eine Berufslehre einzutreten. Parallel zu diesem normalen Hilfsklassenzug hätten zwei «Sammelklassen» eingerichtet werden sollen für geistesschwache Kinder, die nur noch «einem äußerst einfach gehaltenen Schulunterricht zu folgen vermögen». (Zit. Broschüre Basler H. S., Seite 17). Ein stark betonter manueller Unterricht hätte diesen Schülern «gewisse Möglichkeiten bieten sollen, sich später mehr oder weniger unabhängig bei allereinfachsten Arbeiten in Anstalten, sozialen Betrieben oder unter besonderer Aufsicht durchzubringen.»

Und drittens war im 1931er-Plan ein Zug von Sonderklassen vorgesehen, nämlich je eine Klasse für Schwererziehbare, Sprachgehemmte, Krüppelhafte, Gehörschwache und Sehschwache.

Was ist nun aus diesen Plänen geworden?

Der normale achtstufige Hilfsklassenzug eingeschlossen die Grundklasse, die aber einfach 1. Klasse heißt, hat sich erhalten.

Wir haben heute 20 Hilfsschulklassen, wobei alle Klassenstufen von der 1. bis zur 8. vertreten sind.

Einige Klassen werden zweistufig geführt, m. W. nicht aus bewußt pädagogischen Gründen, sondern aus technisch-organisatorischen. Die untersten Klassen sind zumeist gemischt-geschlechtlich.

Dann bestehen Sonderklassen für Sehschwache (eine) und für schwererziehbare, psychopathische und neuropathische Kinder im Primarschulalter, unter der Bezeichnung «Beobachtungsklassen». (4 Klassen, in die oft auch debile Kinder eingewiesen werden, dann, wenn die Eltern es nicht einsehen können, daß Debitilität vorliegt).

Die Sonderklassen für gehörschwache und sprachkranke Kinder sind wieder aufgehoben worden. Sprachkranke Kinder werden nun in Kursen außerhalb des normalen Unterrichtpensums durch Speziallehrkräfte behandelt. Diese Kurse werden vom Schulamt jährlich nach Bedarf eingerichtet.

Die «Sammelklassen» existieren nicht und haben meines Wissens nie existiert. Für mich als Leiter der Hilfsschule war es immerhin wertvoll, bei dieser Gelegenheit in Erfahrung zu bringen, daß dieser Plan einmal bestanden hat und daß es nicht ganz absurd wäre, wenn man gelegentlich wieder darauf zurückkäme.

Überblicken wir diese Entwicklung, so kann man feststellen, daß sich bei der eigentlichen Hilfsschule, in den Hilfsklassen für Schwachbegabte kaum etwas Wesentliches geändert hat im Laufe der Jahrzehnte, abgesehen wohl vom Einweisungsverfahren und abgesehen wohl auch von den unterrichtlichen Praktiken, über die ich mir aber kein umfassendes Urteil erlauben darf. Die unterrichtlichen Praktiken dürfen sich aber kaum mehr verändert haben als die Praktiken der Normalschule, und dort — das weiß ich nun — hat sich wenig, wenig geändert. Wir werden auf das Unterrichtsliche noch zurückkommen, denn nur im Unterricht können wir unsern Schützlingen beikommen und helfen. Dabei kommt es allerdings viel weniger darauf an, was wir im Unterricht treiben, als wie wir's treiben.

Im Rahmen des baslerischen Hilfsschulwesens wären noch zu erwähnen die Waldschule auf Schloß Pfeffingen für gesundheitlich geschwächte Kinder, sodann der Blaurain bei Arisdorf, ein Heim für Kinder, die sich in erzieherischer Notlage befinden und schließlich das Heim für psychopathische Kinder auf Farnsburg, Langenbruck.

Diese Institutionen sollen aber nicht in diese Betrachtungen einbezogen werden; (denn sie unterstehen einer andern Leitung). (Wenn hier von der Leitung die Rede ist, so soll kurz zwischenhinein abgeklärt werden, was für eine Bewandnis es mit dieser Lei-

tung hat: Alle hilfsschulartigen, heilpädagogischen oder fürsorgerischen Institutionen stehen unter der medizinisch-pädagogischen Leitung des Schularztes. Administrativ und schulpädagogisch sind sie einem der beiden Rektorate der Primar- und Sekundarschulen unterstellt. Es besteht also auch ein Problem der einheitlichen Leitung, auf das ich aber heute hier nicht eingehen möchte).

Wenden wir uns wieder der eigentlichen Hilfsschule mit ihren Problemen zu: Wie wir hörten,

wurde die zentralisierte, achtstufige Hilfsschule als ideale Hilfsschule gepriesen damals vor 20 Jahren. Die einfache, in Unter-, Mittel- und Oberstufe gegliederte Hilfsschule von ehemals galt mehr nur als Notbehelf. Man war und ist wohl auch heute noch in der Lage, «plausible» Gründe für die hochorganisierte Hilfsschule geltend zu machen. Es ließen sich «homogenere» Klassen bilden, homogen in Bezug auf die Schulbegabung meinte man damit; zweitens böte sich so die Möglichkeit der Geschlechtertrennung.

Schluß folgt

Jahresbericht 1950 der Sektion Aargau-Solothurn

Die Tätigkeit der Sektion Aargau-Solothurn stand im Berichtsjahre ganz im Zeichen schweizerischer Anlässe. Der Vorstand erachtete es als seine wichtigste Aufgabe, die Mitglieder zum Besuche derselben aufzumuntern, was ihm in erfreulichem Maße gelang. So besuchten 22 Mitglieder die denkwürdige *25. Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache* vom 10./11. Juni in Bern. Dazu gesellten sich verschiedene Vertreter von Schulkommissionen und Schulpflegern aus den Kantonen Solothurn und Aargau. Ihnen allen wird besonders die auf hoher ethischer und christlicher Lebensauffassung beruhende Begrüßungsansprache von Erziehungsdirektor Dr. Markus Feldmann, Bern, unvergeßlich bleiben. Was er sprach, verdient für alle Zeiten festgehalten zu werden: «Die Erziehung der Gebrechlichen nimmt im Erziehungsganzen einen ganz besonderen Platz ein. Gebrechliche erziehen können nur hervorragende Pädagogen. Die Erzieherarbeit an den Geistesschwachen ist doppelt schwer, aber auch doppelt notwendig. Es gehören zur Bewältigung dieser Aufgabe eine gehörige Dosis Idealismus und sehr viel Glauben an das Gute im Menschen. Erziehungsarbeit an Gebrechlichen braucht noch viel mehr Ausdauer und Geduld und namentlich wahrhafte Liebe zu den Schwächsten unserer Mitmenschen. Dem schwachbegabten Kinde zur Menschenwürde zu verhelfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der neuzeitlichen Schule. Gegen die Diffamierung der Hilfsschule in der Bevölkerung muß scharf angekämpft werden. Die Entlohnung der Hilfsklassen- und Anstaltslehrkräfte muß der schweren Erziehungsarbeit angepaßt werden. Die Lehrer der Hilfsschulen arbeiten an einer hohen ethischen Aufgabe von großer staatspolitischer Bedeutung. Sie verdienen den Dank des ganzen Schweizervolkes.» Aber auch die Vorträge von Edwin Kaiser und Dr. med.

H. O. Pfister beide Zürich, über die Zusammenarbeit zwischen Heilpädagoge und Psychiater und namentlich das tiefgehende Referat von Prof. Dr. Paul Moor, Zürich, über «Das geistesschwache Kind und seine Umgebung» wußten die mehr als 200 Zuhörer im wunderbaren Berner Rathaus zu fesseln. Wohl noch nie wurden von einem Referenten die Pflichten der Eltern, der Normalklassenlehrer, der Schulpsychologen, der Schulärzte, der Heilpädagogen und der Schulpflegern gegenüber den schwachbegabten Kindern in so klarer Weise aufgezeigt, wie das in Bern Prof. Moor tat.

Vom 9. bis 14. Oktober führte das Heilpädagogische Seminar (HPS) in Zürich für seine Ehemaligen einen *Weiterbildungskurs* durch. Hiezu waren auch die Mitglieder der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache eingeladen. Das Thema dieses Ferienkurses «Erziehungsschwierigkeiten in der Schule» wirkte derart anziehend, daß insgesamt 90 Lehrkräfte ihn besuchten, davon aus unserer Sektion mehr als 20, von denen allein 18 Rüebliländer waren. Dieser Kurs, dessen Themen Einzelfälle aus der heilpädagogischen Praxis zugrunde gelegt waren und deren grundsätzliche Fragen dann durch ein Referat aufgedeckt wurden, vermochte den Teilnehmern unendlich viel mit nach Hause zu geben. Wir möchten mit dem besten Dank für die wirklich prächtig gelungene Kurswoche den Wunsch an die Leitung des HPS verbinden, in absehbarer Zeit wieder mit einem Ferienkurs aufzuwarten. Wer im Oktober dabei war, wird wieder kommen und dazu sicherlich noch viele andere.

Auch während des Sommer- und Wintersemesters wurden die seit wenigen Jahren gut eingeführten *Abendkurse des HPS* zur Einführung in die Heilpädagogik aus dem Aargau besucht. Sieben im Lehramt stehende Personen konnten die wertvollen Vorlesun-

gen an Universität und Heilpädagogischem Seminar Zürich besuchen, von denen eine Lehrerin einen entsprechenden Ausweis erhielt.

Schließlich blieb der Vorstand der Sektion Aargau-Solothurn nicht müßig, auch von sich aus eine Weiterbildungsgelegenheit zu schaffen. Es war an der *Hauptversammlung* vom 2. März in *Biberstein*, die von den Mitgliedern erfreulich zahlreich besucht war, namentlich aus dem Kanton Solothurn. Obschon kein eigentliches Referat auf der Traktandenliste stand, wurde lebhaft über die Zusammenarbeit der Hilfsklassenlehrer mit den Psychiatern, die nicht immer befriedigt, diskutiert. Nach dem Mittagessen erzählte Vorsteher Otto Zeller über die Geschichte des Schlosses Biberstein, das hierauf besichtigt wurde. Im neuen, sehr gediegen und zweckmäßig gebauten Schulhaus, das an der Stelle des ehemaligen «Stöckli» steht, hatte man überdies Gelegenheit, dem Unterricht in vier Klassen zu folgen. Den Berichtersteller freut es, den Mitgliedern mitteilen zu können, daß bald darauf auch die dringend notwendige Renovation des Schlosses in Angriff genommen wurde, die auf Ende Jahr in glücklichster Weise beendet war. Nicht nur die 67 Kinder haben nun wieder helle und wohnliche Räume erhalten. Auch der historische Bestand des Schlosses konnte in schönster Weise gewahrt werden. Wir freuen uns alle über den wohl gelungenen Ausbau und die Renovation der Anstalt Schloß Biberstein. Im Herbst hofften wir, daß sie nun endlich auch die notwendige Unterstützung seitens des Staates Aargau erhalten werde. Leider wurde das sogenannte Schulsubventionsgesetz, das die zehn gemeinnützigen Erziehungsanstalten in dem Maße unterstützen wollte (für Bauten und laufende Ausgaben) wie finanzschwache Gemeinden, äußerst knapp verworfen. Die Gleichstellung der Anstaltsschulen mit den öffentlichen Schulen hinsichtlich der Staatsbeiträge war nie bestritten. Erfreulicherweise sind erneut Bestrebungen im Gange, unsern Heimen so unter die Arme zu greifen, daß sie auf zeitgemäßer Höhe arbeiten können.

Die *schweizerische Rechenbuchkommission*, in der der Berichtersteller die Sektion Aargau-Solothurn vertritt, förderte die Arbeiten so, daß die drei ersten Büchlein samt Begleitwort im Herbst erscheinen konnten. Heute darf man feststellen, daß die Lehrkräfte der Hilfs- und Anstaltsschulen begeistert sind von den vorzüglichen Werklein, die auch für Lehrer von Schulanfängern der Normalklassen Fundgruben wertvollster Anregungen sind.

Im Mai kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem *Lehrmittelverlag des Kantons Aargau*. Seit dem Jahre 1945 führte dieser die Rechen- und Lesebücher

der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteschwache (SHG) wie auch die empfohlen bezeichneten Lehrmittel für Hilfsklassen. Gleichzeitig wurde mit dem Verlag der SHG ein Vertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, daß dieser die direkten Lieferungen an Schulbehörden, Lehrer und Schulen des Aargaus einstellt und allfällige Bestellungen automatisch dem Lehrmittelverlag in Aarau schickt. Wie es scheint, hat der Verlag der SHG diese Bestimmung nicht eingehalten, aber der aargauische Lehrmittelverlag hat es auch versäumt, die Hilfsklassenlehrkräfte des Aargaus auf diese vorteilhafte Bezugsmöglichkeit von Lehrmitteln aufmerksam zu machen. Der Totalumsatz an Lehrmitteln war stets so gering, daß der Lehrmittelverlag in Aarau kein großes Interesse hatte, die Lehrmittel für Hilfsklassen jahrelang zu hüten. Als derjenige der SHG erklärte, daß es ihm nicht mehr möglich sei, angesichts der Teuerung den im Abkommen mit dem aargauischen Lehrmittelverlag festgelegten Rabatt für Umtriebsspesen zu gewähren, wurde die Differenz in der Art und Weise durch Vermittlung des Berichterstatters beigelegt, daß der aargauische Lehrmittelverlag zukünftig keine Lehrmittel für Hilfsklassen mehr führen wird und er die am Lager befindlichen restlichen Exemplare gegen Entschädigung an den Verlag der SHG zurücksenden konnte. Sämtliche Lehrmittel für Hilfsklassen können demnach nur noch beim Verlag der SHG, Blümlisalpstraße 30, Zürich 6, bezogen werden.

Im allgemeinen werden die *Lehrmittel für Hilfsklassen* als vorbildlich bezeichnet, nicht nur was den methodischen Aufbau und den Inhalt betrifft. Auch die Bilder passen in der Regel ausgezeichnet zum betreffenden Text. So ist es nicht verwunderlich, daß man hie und da um Erlaubnis nachsucht, Illustrationen aus unsern Büchern abzudrucken. Im Herbst war es der kantonale Lehrmittelverlag in Aarau, der um Übernahme der Illustrationen des Aarauer Künstlers Felix Hoffmann zu «Wilhelm Tell» aus unserem vierten Lesebuch «Wandern und Schauen» ersuchte. Der Berichtersteller leitete die Angelegenheit an den Zentralvorstand weiter, der in großzügiger Weise acht Illustrationen zum Abdruck ohne jegliche Entschädigung freigab.

Die *aargauische Arbeitsgruppe* arbeitete wiederum fleißig an der Wanderausstellung, die nun doch langsam Gestalt annimmt. An acht Nachmittagen kam man zusammen, um die Sammlung an Ausstellungsgütern zu erweitern, wobei es selbstverständlich ist, daß aus der Praxis auftauchende Fragen jeweilen sofort erörtert werden. So führt die Arbeit an der Ausstellung auch immer wieder zu den so notwendigen

Aussprachen über Schulprobleme, an denen unsere Lehrkräfte wahrhaftig nie verlegen sind. Die Zusammenkunft von Ende November gab auch dieses Jahr wieder wertvolle Anregungen über Weihnachtsarbeiten in der Hilfsschule.

Ganz besonders möchten wir auch die Tatsache hervorheben, daß sich die Lehrerschaft je länger je mehr mit *psychologisch-heilpädagogischen Problemen* auseinandersetzt und unsern Veranstaltungen dieser Art stets sehr großes Interesse entgegenbringt. An den am Anfang dieses Berichtes genannten Tagungen und Kursen nahmen nicht nur Hilfsklassenlehrkräfte teil, sondern auch solche, die an Normalschulen unterrichten. Ganz besonders vermerken wir hier, daß der solothurnische Bezirkslehrerverein an seiner Jahresversammlung in Olten einen Vortrag von Direktor Dr. med. F. Decurtins, St. Urban, über «Kindliche Neurosen und Psychopathien unter heilpädagogischen Gesichtspunkten» zu hören bekam. Wir freuen uns, daß auch Lehrkräfte höherer Stufen sich mit heilpädagogischen Fragen beschäftigen. So lernen sie unsere Probleme kennen, zugleich merken sie, daß leider in der Schule viel zu häufig vergessen wird, daß die Kinder auch noch eine Seele haben, die gesund zu erhalten auch erstes Anliegen der Schule sein muß. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Lehrkräfte der Normalschulen sich noch viel mehr als bis jetzt mit den überaus wichtigen Bestrebungen der psychischen Hygiene befassen würden. Die Zahl der von Nervenstörungen und der Psychopathie bedrohten Kinder ist nämlich fünfmal größer als jene, die von der Tuberkulose umlauert werden.

Die *Zahl der Hilfsschulen* (Förderklassen) hat sich im Aargau nochmals um eine vermehrt. Zu Beginn des neuen Schuljahres ist in Murgenthal eine neue Hilfsklasse eröffnet worden. Im Aargau besitzen wir nun 23 Gemeinden mit total 29 Abteilungen, die 456 Kinder (273 Knaben und 183 Mädchen) unterrichten; im Kanton Solothurn bestehen in vier Gemeinden zehn Hilfsschulabteilungen. Demnach besuchten im Aargau im Berichtsjahre 1,2 % der Totalschülerzahl oder 1,51 % der Primarschüler die Hilfsschule (im Jahre 1949 1,13 bzw. 1,46 %). Diese Zahlen für den Kanton Solothurn lauten 0,97 bzw. 1,13 %, wobei die Kinder der beiden Beobachtungsstationen eingerechnet sind. In den Städten Basel und Genf, die ihre schwachen Schüler ziemlich erfaßt haben, lauten diese Zahlen auf 5,46 bzw. 3,6 % der Primarschüler. Es bleibt also noch viel zu tun, bis in den Kantonen Aargau und Solothurn alle hilfsschulbedürftigen Kinder in Sonderschulen unterrichtet werden. In den nächsten Jahren dürften wir kaum wesentlich weiter kom-

men; denn die Schulbehörden haben mehr als genug zu tun, um die Probleme, die mit der starken Zunahme der Schüler sich aufdrängen, zu meistern. Außerdem ist zu beachten, daß etwelcher Lehrermangel herrscht. Nach unseren Beobachtungen ist die Zahl der Kinder, die einer heilpädagogischen Schulung in der Hilfsklasse bedürfen, nicht etwa kleiner geworden. Sie dürfte prozentual gleich geblieben sein, das heißt also, daß die Zahl der sonderschulbedürftigen Kinder mit den großen Kinderjahrgängen ebenfalls größer geworden ist. Aufgabe und Pflicht der Schulbehörden muß es sein, nach der notwendigen Vermehrung der Normalklassen und nach der Behebung des Lehrermangels auch für die schwachbegabten Kinder mindestens in dem Ausmaße zu sorgen wie bisher. Es kommt bei diesen nicht so sehr auf die Schulung an, als auf die Erziehung, damit sie sich dereinst in die Gemeinschaft einordnen können. Die Hilfsschule hat also neben der staatspolitischen eine eminente sozialpädagogische Aufgabe zu erfüllen. In einem Vortrage «Der Schwachsinn und seine Probleme in fürsorglicher Hinsicht» vor dem Verband schweizerischer Amtsvormünder wies unser Vizepräsident, Direktor Dr. med. O. Briner, Solothurn, am Beispiel eines Analphabeten, den er in der «Rosegg» beherbergt, nach, was alles an ihm nicht erzogen wurde, weil er angeblich bis zur fünften Normalklasse nachgeschleppt wurde und dadurch keine seinem Wesen adäquate Erziehung erhielt. Das Resultat war, daß er nun kein brauchbares Glied der menschlichen Gemeinschaft ist, obschon er das hätte durchaus werden können. «Es kommt die Öffentlichkeit viel teurer zu stehen, wenn später ein Geistesschwacher, weil er zu wenig gefördert worden ist, ein ganzes Leben lang unterstützt werden muß, als wenn er in seiner Jugend eine zweckmäßige Schulung und namentlich Erziehung erhält.» Auch der Berichterstatter hat im Berichtsjahre einen Analphabeten kennengelernt, der in einer Fabrik zur vollsten Zufriedenheit arbeitet. Seine Familie stand aber gar nicht in gutem Ansehen. Der Bursche wurde in Pflegefamilien untergebracht, und zwar bald da, bald dort. In der Schule gab sich scheinbar kaum jemand mit ihm ab, weil er als dumm betrachtet wurde. Ohne schreiben noch lesen zu können, hatte der debile Bursche in der vierten Klasse seine Schulpflicht erfüllt. Als der Berichterstatter dann erfahren durfte, daß dieser Analphabet nach etwas mehr als einem halben Jahr Privatstunden schreiben und lesen konnte, mußte er sich sagen, daß die Schule an diesem Burschen zweifellos ihre Pflicht nicht erfüllt hat. Wäre er in eine Hilfsschule oder in ein Heim für Schwachbegabte eingewiesen worden, dann hätte er nicht so-

viele Schmähungen und Minderwertigkeitsgefühle über sich ergehen lassen müssen, wie es der Fall war. Es gibt also im Lande Pestalozzis noch Analphabeten, woran Lehrer und Schulbehörden nicht immer schuldlos sind.

Die Forderung nach besserer psychologischer Erfassung, Schulung und Erziehung aller unterrichtshemmenden Kinder besteht demnach zu Recht. Schulpsychologische Untersuchungen in den letzten Jahren haben gezeigt, daß in der Regel *jede Gemeinde mit zirka 2500 Einwohnern* soviele unterrichtshemmende Schüler aufweist, daß die Errichtung einer Sonderschule zur Notwendigkeit wird. Ein Achtel bis ein Neuntel der Einwohner einer Gemeinde steht im schulpflichtigen Alter. Für eine Gemeinde mit 2500 Einwohnern sind es demnach zirka 300 Schüler. Rechnen wir mit einem Prozentsatz von 4,5—5 % unterrichtshemmenden Kindern — nicht nur Erhebungen im Inland, sondern auch im Ausland und auf dem Lande haben bewiesen, daß dieser zu Recht angenommen wird —, so kommen wir auf zirka 15 Schüler, die sonderschulbedürftig sind. Natürlich schwankt dieser Prozentsatz von Ort zu Ort etwas, aber niemals in dem Ausmaße, wie es die nachstehende Aufstellung zeigt. Jedenfalls sollte jede Gemeinde, die das zweite Tausend an Einwohnern überschritten hat, sich zur Pflicht machen, einmal sämtliche Repetenten und sogenannten schwachen Schüler einer psychologischen Untersuchung zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Mitglieder und eine weitere Öffentlichkeit einmal mehr darauf aufmerksam machen, daß unsere Heilpädagogen den Schulpflegern und den Schulkommissionen dabei gerne behilflich sind.

Ort

Kanton Aargau	Einwohnerzahl am 1. 12. 1950	Hilfsschul- abteilungen
Aarau	14 263	2
Aarburg	3 498	1
Baden	11 595	2
Bremgarten	3 478	1
Brittnau	2 981	1
Brugg	5 434	1
Gränichen	3 727	1
Kölliken	2 893	1
Lenzburg	4 908	2
Menziken	3 371	1
Möhlin	3 828	1
Muhen	2 053	1
Murgenthal	2 640	1
Muri	3 679	1

	Einwohnerzahl am 1. 12. 1950	Hilfsschul- abteilungen
Obersiggenthal	2 860	1
Oftringen	5 323	1
Reinach	4 865	1
Strengelbach	2 445	1
Suhr	3 733	1
Ürkheim	1 105	1
Wettingen	11 616	2
Wohlen	6 670	2
Zofingen	7 352	2

Kanton Solothurn

Balsthal	5 200	2
Biberist	5 248	1
Olten	16 492	2
Solothurn	16 745	4

Diese Aufstellung zeigt, in welchen Gemeinden vorbildlich, gut oder auch nur genügend für die Erziehung und Schulung der unterrichtshemmenden Kinder gesorgt wird. Wir können ferner daraus ablesen, wo das Hilfsschulwesen gut ausgebaut ist und wo in dieser Richtung noch mehr getan werden dürfte. Die größeren Gemeinden aber, die noch in argem Rückstand sich befinden, erwähnt sie nicht. Im Bezirk Aarau sind es 3, im Bezirk Baden 3, im Bezirk Bremgarten 1, im Bezirk Brugg 1, im Bezirk Kulm 3, im Bezirk Lenzburg 3, im Bezirk Muri 1, im Bezirk Rheinfelden 1, im Bezirk Zofingen 1 und im Bezirk Zurzach 2 Gemeinden, die groß genug wären, um eine eigene Hilfsschule zu errichten. Auch im Kanton Solothurn gibt es mehr als ein halbes Dutzend größere Gemeinden (unter ihnen die Stadt Grenchen mit 12 628 Einwohnern), die noch nicht so für die hilfsschulbedürftigen Kinder sorgen, wie man es von einer fortschrittlichen, der Neuzeit aufgeschlossenen Schulgemeinde erwarten darf.

Ende Dezember 1950 gehörten sozusagen sämtliche Hilfsschullehrkräfte in den beiden Kantonen Aargau und Solothurn unserer Sektion an. Sie hatte zu jener Zeit folgenden *Mitgliederbestand*:

Aargau: 32 Einzel- und 20 Kollektivmitglieder (3 Einzelmitglieder sowie 1 Kollektivmitglied schieden aus, 5 Einzelmitglieder traten neu ein).

Solothurn: 28 Einzel- und 9 Kollektivmitglieder (1 Einzelmitglied trat aus).

Mit total 89 Mitgliedern hat die Sektion Aargau-Solothurn den letztjährigen Höchststand nochmals um 1 Person überschritten. Es dürfte von Interesse sein, daß von den 29 Hilfsklassenlehrkräften des Aargaus 60 % im Besitze des Diploms eines heilpädagogischen

Seminars sind, im Kanton Solothurn sind es 100 0/0. Er ist immer noch der einzige Kanton, in dem nur solche Lehrkräfte an Hilfsschulen wählbar sind, die das genannte Diplom besitzen. Dieses Ziel müssen wir in allen andern Kantonen anstreben. Vorerst erweist sich aber hiezu der gegenwärtige Lehrermangel als großes Hindernis.

Der Vorstand trat zu keiner Sitzung zusammen. Die Geschäfte wurden durch den Präsidenten im Einvernehmen mit seinen Mitarbeitern erledigt.

Zum Schluß möchten wir nicht versäumen, allen denen, die in tatkräftiger und uneigennütziger Weise unsere Arbeit unterstützen, bestens zu danken. Es bleibt noch sehr viel zu tun auf dem Gebiete der Er-

ziehung und Fürsorge Geistesschwacher. Als nächste, äußerst wichtige Aufgabe steht vor uns die Verwirklichung der nachgehenden Fürsorge für schwachbegabte Kinder, die aus Hilfsschulen und Heimen austreten. Die Organisation und Durchführung dieser stets immer wieder geforderten Aufgabe wird unsere Kasse sehr stark belasten, so daß wir über jeden Franken froh sind, den wir unsern Reserven zuführen können. Wir bitten darum alle unsere Mitglieder, unsern Bestrebungen ihr Interesse entgegenzubringen durch Teilnahme an unsern Veranstaltungen und durch Werbung für unsere gemeinsame Sache.

Willi Hübscher

Kleine Mitteilungen

Eine hohe Anerkennung

Wir freuen uns, den Lesern der SER die freudige Mitteilung machen zu können, daß Herrn Prof. Dr. Hanselmann von der Pestalozzi-Weltjugendstiftung der Weltjugendhilfe-Preis 1951 verliehen worden ist. Dieser besteht in Fr. 3000.—, einer Urkunde und einer Goldmedaille, welche letztere das Bild von Pestalozzi zeigt und auf der Rückseite die Widmung trägt: «Prof. Dr. Heinrich Hanselmann in Anerkennung seiner bahnbrechenden, praktischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Jugendhilfe». 1949 wurde der Weltjugendhilfe-Preis zum erstenmal vergeben an H. C. Honegger in New York, 1950 an Maria Montessori und 1951 nun zum drittenmal eben an Prof. Dr. Hanselmann. Wir gratulieren herzlich.

H. P.

Einführungskurs in die Unterrichtspraxis an Spezialklassen. Der für den September dieses Jahres geplante Einführungskurs in die Unterrichtspraxis ist auf Beschluß des Zentralvorstandes der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache auf den September 1952 verschoben worden. Die Ausschreibung des neuen Kurses mit Bekanntgabe des Stunden-

planes und der Teilnahmebedingungen wird in der Mainummer 1952 der SER erfolgen. Dr. P. Moor

Im *Mädchenheim Schloß Köniz* ist der Präsident, Pfarrer Andres, der während der letzten zehn Jahre an der Spitze stand, altershalber zurückgetreten. In den Vorbereitungen auf das verflossene Jubiläumsjahr wurde ein Anstaltsfilm geschaffen, der seither schon zu 64 Vorträgen Anlaß gab, die wiederum als beste Propaganda dienten. Ein groß angelegter Bazar half zur Äufnung des Baufonds, so daß die vorgesehenen Baupläne in absehbarer Zeit zur Ausführung werden gelangen können. H. P.

St. Gallen. Der Regierungsrat hat beschlossen, für 357 in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachte, taubstumme, schwachsinnige, anormale und augenkranken Kinder, sowie für sittlich gefährdete und schwererziehbare Kinder und epileptische Personen Unterstützungen im Betrage von Fr. 68 565.— auszurichten. Ferner erhalten — für die Jahre 1949 und 1950 — Beiträge vom Staat die Stiftung «Für das Alter» Fr. 217 840.— und die st. gallische Hinterbliebenenfürsorge Fr. 93 360.—.

Thurgauer Zeitung

Pro Infirmis

In Luzern fand unter dem Präsidium von Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, die sehr gut besuchte Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis statt. Die Versammlung, die gewöhnlich im

Herbst durchgeführt wird, wurde vorverlegt, weil über die Verwendung der erhöhten Bundessubvention Beschluß gefaßt werden mußte. Der Vorsitzende konnte unter den Gästen Regierungsrat Leu, Stadtrat Kopp

und als Vertreter des Departements des Innern Herrn W. Martel begrüßen.

Aus dem Jahresbericht ergibt sich, daß die Aufgaben wachsen, daß aber auch Teilnahme und Verständnis bei der Bevölkerung und bei den Behörden erfreulich zunehmen. So meldeten sich 1600 Männer und Frauen als Paten für infirme Kinder. Immer deutlicher erweist sich als Hauptaufgabe des Verbandes die Eingliederung der Infirmen ins Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben. Pro Infirmis als schweizerische Dachorganisation der Gebrechlichenhilfe arbeitet, über kantonale und konfessionelle Grenzen hinweg, zielbewußt an der Lösung dieser Aufgabe in engem Kontakt mit den Fürsorgestellten und Fürsorgevereinen, den Anstalten und den Fachverbänden. Das Zentralsekretariat in Zürich unter der vorbildlichen Leitung von Fräulein E. M. Meyer leistet bei bescheidenem äußerem Aufwand ein erstaunliches Maß an treuer und initiativer Arbeit.

Mit großer Freude und Genugtuung wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß die Bundessubvention für das Jahr 1951 spontan von 350 000 auf 700 000 Franken erhöht worden ist. Es sollen nun aber nicht die Zuwendungen an die einzelnen Institutionen verdoppelt werden. Die Delegiertenversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Vorschlag des Vorstandes einverstanden, daß man die ordentlichen Beiträge nur wenig erhöhe. Dafür schafft man die Institution der außerordentlichen Beiträge, wodurch die Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Aufgaben erhöht wird. Diese außerordentlichen Beiträge sollen sowohl der offenen wie der geschlossenen Fürsorge zugute kommen, und 100 000 Franken werden für die spezielle Aufgabe der Eingliederung der Invaliden ins Erwerbsleben eingesetzt. Ein besonderer Arbeitsausschuß, über dessen Tätigkeit Dr. Ernst Kull, Bern, referierte, befaßt sich, in Zusammenarbeit mit Amtsstellen und mit andern Verbänden, intensiv mit diesen Problemen. So hat es der Arbeitsausschuß, dem unter andern auch Oberfeldarzt Dr. Meuli angehört, zustande gebracht, daß im Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung körperlich oder geistig Behinderte als versicherungsfähig gelten, wenn sie bei normaler Marktlage vermittelt werden können. Auch ist das Biga auf den Antrag eingetreten, daß sich die Arbeitsämter der Vermittlung Behinderter annehmen sollen. Der Arbeitsausschuß hat auch schon genaue Pläne darüber aufgestellt, wie im Kriegsfall eine größere Zahl Invaliden beschäftigt werden könnte. Es soll nun eine erweiterte Arbeitsbasis aller Interessenten der Eingliederung geschaffen werden. Eine öffentliche Ver-

anstaltung wird bei Behörden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern um Interesse werben. Auch in der Westschweiz hat sich ein solches Zentrum für die Eingliederung Behinderter gebildet.

Mit großem Bedauern wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß der Erlös der Postkartenaktion bis jetzt weit hinter dem letztjährigen Ergebnis zurücksteht. Man hofft, daß noch recht viele Postkartenempfänger den grünen Schein ausfüllen, denn das segensreiche Werk von Pro Infirmis kann ohne die moralische und finanzielle Unterstützung der Bevölkerung nicht existieren.

Beim Mittagessen überbrachten Stadtrat Kopp, Regierungsrat Leu und Departementssekretär Martel Gruß und Dank ihrer Behörden, und Professor Hanselmann beglückwünschte den Präsidenten und Ehrendoktor Regierungsrat Briner besonders herzlich.

NZZ

*

Im Jahresbericht 1949 des Vereins Zürcher Werkstätten wird darauf hingewiesen, daß die Berufsberatungsstellen 291 geistig oder körperlich gebrechlichen Jugendlichen Rat und Hilfe gewährten. 16 Knaben und 25 Mädchen konnten in private Lehrstellen, 38 Knaben und 34 Mädchen in private Arbeitsstellen und 3 Knaben sowie 10 Mädchen in Arbeitsheimen untergebracht werden. «Die Anzeichen einer veränderten Beschäftigungslage führten zu fast unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Platzierung jugendlicher Gebrechlicher und zu vermehrter Nachfrage um Ausrichtung von Lehrstipendien.»

*

Mit der Einweihung des neuen Schulhauses mit Vorsteherwohnung konnte zugleich das 60jährige Jubiläum der Anstalt Schloß Biberstein gefeiert werden. «Einen tiefen Eindruck hinterließ die Festspielaufführung unter dem Motto: ‚Schloß Biberstein, o Wunderstadt, wo Liebe eine Zuflucht hat‘. Die Kinder, natürlich unter unermüdlicher Assistenz der Lehrerinnen, gaben im Schloßhof unter dem weit ausladenden grünen Dach der mächtigen Platane gleichsam als Freilichtaufführung in Bildern die Geschichte wieder.» Es war erfreulich mitzuerleben, mit welcher Hingabe sie sich ihrer Aufgabe widmeten, ihre Rolle spielten, die Reigen aufführten und die eingeflochtenen Lieder vortrugen. (Jahresbericht 1949 der Anstalt Schloß Biberstein)